



Bundesverfassungsgericht

- Allgemeines Register -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe

Herrn
Gerhard Stehlik
Theodor-Heuss-Straße 32
63457 Hanau

Aktenzeichen
AR 1096/17
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiterin
Frau Jablonski

☎ (0721)
9101-421

Datum
14.02.2017

Ihre E-Mail vom 7. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Stehlik,

angesichts der großen Arbeitsbelastung und der vielfältigen sonstigen Verpflichtungen des Bundesverfassungsrichters Müller ist es ihm leider nicht möglich, alle Eingaben selbst zu beantworten. Ihr Schreiben wurde mir daher zur Beantwortung zugleitet. Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Ausführungen wurden hier zur Kenntnis genommen. Das Bundesverfassungsgericht kann außerhalb seiner durch Gesetz abschließend und umfassend geregelten Zuständigkeit nicht tätig werden. Insbesondere ist es nicht berechtigt, zu der von Ihnen angesprochenen Thematik im Rahmen eines allgemeinen Meinungsaustausches Stellungnahmen oder verfassungsrechtliche Einschätzungen abzugeben beziehungsweise allgemeine Rechtsauskünfte zu erteilen, sodass die von Ihnen gewünschte Stellungnahme leider nicht erfolgen kann.

Ich darf daher um Verständnis bitten, dass bei der gegebenen Sach- und Rechtslage das Bundesverfassungsgericht nicht in dem von Ihnen erwarteten Sinne tätig werden kann (vgl. § 63 Abs. 1 Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts).

Mit freundlichen Grüßen

Ingendaay-Herrmann
AR-Referentin

Beglaubigt


Regierungsangestellte

